

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0534/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH hier: Wirtschaftsplan 2019/2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, den 23. März 2019 Stadtverwaltung
gez.
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019/2020 der Staatstheater Mainz GmbH zu.

1. Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 22. März 2019 dem Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2019/2020 zugestimmt. Hieraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 27.352 TEUR, der i.H.v. 14.104 TEUR (52 %) auf den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und i.H.v. 13.248 TEUR (48 %) auf den Gesellschafter Landeshauptstadt Rheinland-Pfalz entfällt.

Berechnung 2019/2020:

Betriebskostenzuschuss ohne Pacht	27.352 T€
<i>Defizitsteigerung zum Vorjahr</i>	<i>1.051 T€</i>
Max. Defizitsteigerung Stadt Basis Defizit 2018/2019 i.H.v. 12.950 T€ Zuschusssteigerung 2,3 % = 298 T€	13.248 T€
Restanteil Land	14.104 T€

Grundlage der Neuregelung und der Verschiebung der Anteile wurden im Theatervertrag und dem Gesellschaftsvertrag zwischen den Gesellschaftern neu verhandelt, mit dem Ziel der mittelfristigen Absenkung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Ab der Spielzeit 2019/2020 wird der jährliche Aufwuchs des städtischen Zuschusses auf jeweils maximal 2,3 % des Zuschusses begrenzt. Das Land trägt die darüberhinaus gehende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und alle kulturpolitisch motivierten Aufwüchse, insbesondere, wenn sie vom Land initiiert wurden. Die Finanzierungsanteile wachsen den Gesellschaftsanteilen hinterher, die nach fünf Jahren auf Basis des internen und externen Rechnungswesens der GmbH überprüft und angepasst werden.

Der entscheidende Kostenfaktor sind die Personalkosten. Deren Höhe wird auch in der kommenden Spielzeit 2019/2020 maßgeblich von den beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigte im öffentlichen Dienst geprägt. Rückwirkend ab 01.03.2018 stiegen die Tabellenentgelte im Durchschnitt um 3,19 %

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Spielzeit 2019/2020 erhält die Gesellschaft von der Landeshauptstadt Mainz einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 13.248 TEUR sowie einen Zuschuss für Mieten und Pachten i.H.v. 924 TEUR.

Anlage

Wirtschaftsplan 2019/2020

